

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



N F V - Kreis Emsland -
Schiedsrichterausschuss
Schiedsrichterlehrwart

Donnerstag, 26. November 2015

Absender:

An die Vorsitzenden
der Fußballvereine
im Bereich EL – Südlicher Raum

Dirk Schröer
Mundersumer Weg 4
49832 Messingen
Tel.: 05905 / 945 670
Handy: 0176 / 206 070 82
E-Mail: dirks86@web.de
Homepage: www.sr-emsland.de

Liebe Vereinsvertreter,

auch in diesem Jahr möchten wir am **11.01.2016 in Baccum um 19:00 Uhr wieder mit einem Anwärterlehrgang** für Schiedsrichter beginnen. Wir würden uns sehr freuen auch Vertreter ihres Vereins dort zu begrüßen. In diesem Anschreiben möchten wir ein paar wichtige Anmerkungen zur aktuellen Situation geben:

Die Anwärter, die uns von den Vereinen geschickt werden, sind erfahrungsgemäß sehr jung (Altersdurchschnitt war in der Regel geringer als 15). Der Anwärterlehrgang darf ab einem Alter von 14 Jahren begonnen werden. Wir würden uns aber auch über „ältere“ Kollegen sehr freuen. Es ist nie zu spät für einen Schiedsrichterlehrgang & vielleicht sind grad die Sportkameraden, die nicht mehr spielen können, interessiert dem Sport erhalten zu bleiben - in diesem Fall an der Pfeife!

Folgendes Beispiel soll unsere Problematik darstellen:

Vor 2 Jahren waren 27 Anwärter im Lehrgang: 4 davon waren über 20, 3 zwischen 16 und 20, alle anderen waren 14 oder 15 Jahre alt. Nach 2 Jahren haben von den 27 schon 17 wieder aufgehört. Alle aus dem Kreis der damals 14 und 15 jährigen. Natürlich hat es unterschiedliche Ursachen und Gründe. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Mädchen und Jungen mit 14, 15 Jahren oftmals schnell dafür zu begeistern sind, aber häufig nach nur 1- 2 Jahren wieder aufhören. Aber auch für die Vereine ist es sicherlich ärgerlich die Kollegen komplett neu einzukleiden, um dann doch kein Ergebnis zu erzielen.

Grade im letzten Jahr sind wir bei den Ansetzungen immer mehr an die Grenze gekommen. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass Klassen wie die Herren 3. und 4. Kreisklasse der Herren nur noch sporadisch besetzt werden können. Teilweise ist dieses auch jetzt in der 4.Kreisklasse bereits der Fall. Im Jugendbereich ist dies leider schon seit Jahren gängige Praxis.

An dieser Stelle möchten wir auch zwei positive Beispiele bringen. Bei den Vereinen Emsbüren und Laxten ist es, auch mit älteren Kollegen, gelungen die Strafen für fehlende Schiedsrichter doch deutlich zu reduzieren. Diese müssen aufgrund der vielen Mannschaften eine hohe Zahl an Schiedsrichter stellen. Für den nächsten Lehrgang liegen mir aus diesen Vereinen bereits Anmeldungen vor. Hier ist es also nur eine Frage der Zeit, bis das Soll an Schiedsrichtern erfüllt wird.

Auch Vereine wie Darne und Holthausen/Biene schaffen es, trotz vieler Mannschaften, Ihr Soll zu erfüllen bzw. teilweise mehr zu stellen als notwendig.

Aber auch negative Beispiele möchten wir hier ohne Nennung des Vereins nennen. Man stellt sich als Schiedsrichterausschuss schon die Frage, ob es wirklich richtig ist eine dritte oder sogar vierte Herrenmannschaft zu stellen ohne das überhaupt ein Schiedsrichter vom Verein gestellt wird. Wir wollen niemanden das Fußballspielen verbieten, möchten aber an dieser Stelle doch deutlich drauf hinweisen, dass es eine Pflichtaufgabe ist, Schiedsrichter zu stellen.

Der Schiedsrichterausschuss Emsland hat in den letzten Jahren durch eine gezielte Werbekampagne versucht Schiedsrichter zu gewinnen. Auch dieses hatte nur mäßigen Erfolg.

Wir bieten nun am 11.01.2016 um 19 Uhr in Baccum einen neuen Lehrgang an. Besonders freuen wir uns in Baccum zu Gast zu sein, da hier mit dem Angebot dort den Lehrgang auszurichten das Problem der fehlenden Schiedsrichter erkannt wurde. Der erste Abend dient der Information. Erst danach kann sich jeder entscheiden, ob er den Lehrgang besucht.

Interessierte Sportkameraden sollen sich bitte vorab mit dem Schiedsrichterlehrwart Dirk Schröder in Verbindung setzen.

Falls der 11. Januar als Termin nicht in Frage kommt, kann hier auch ein Alternativ-Termin erfragt werden.

Hier nochmal die Eckdaten:

Beginn: 11.01.2016 um 19:00 Uhr

Ort: Vereinsheim SC Baccum

Mindestalter: 14 Jahre (bei Abschluss der Prüfung im März)

Dauer: ca. 8 Wochen mit ca. 10 Terminen von 90 Minuten Dauer + Prüfungsabend

gez.

Schiedsrichterausschuss Emsland